

§1. Vertragsschluss / Lieferbeginn

- 1.1 Das Angebot von TWL in Prospekt, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise.
1.2 Der Vertrag kommt durch Bestätigung von TWL in Textform zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

§2. Technische Voraussetzungen

- 2.1 Alle im Zählerschrank des Kunden vorhandenen technischen Komponenten für die Inbetriebnahme der Wallbox müssen den gültigen Normen und technischen Anschlussbedingungen des lokalen Verteilernetzbetreibers entsprechen.
2.2 Der Hausanschluss des Kunden verfügt über die erforderliche freie Leistung zur Montage einer Wallbox.
2.3 Im Verteilerkasten des Kunden ist ein separater Stromkreis vorhanden, abgesichert mit einem Personen- sowie Kurzschlusschutz für die Wallbox.
2.4 Am Standort steht eine ebene Wandmontagefläche oder eine passende Stele für die Wallbox zur Verfügung.
2.5 Bei Wallboxen mit gewünschter Backendanbindung: Am Montageort ist ausreichender Mobilfunkempfang vorhanden. Der Kunde kann mit seinem Smartphone am Montageort eine Internetseite aufrufen, wobei das WLAN hierfür ausgeschaltet sein muss.
2.6 Sofern die in den Ziffern 2.1 bis 2.5 genannten technischen Voraussetzungen nicht gegeben sein sollten, behält sich TWL den Rücktritt vom Vertrag vor.

§3. Prüfung Montageort

- 3.1 Nach Vertragsschluss prüft TWL vor der Installation der Wallbox, ob der gewählte Montageort für die Installation der Wallbox nebst Hardware technisch geeignet und rechtlich zulässig ist. Die Prüfung erfolgt vorab im Rahmen eines Vor-Ort-Termins. TWL wird dem Kunden im Anschluss ggf. Alternativvorschläge für den Montageort und/oder die Montageweise unterbreiten sowie mitteilen, welche Vorbereitungsmaßnahmen und –arbeiten für die Installation und den Betrieb der Wallbox noch notwendig sind.
3.2 Für den Vor-Ort-Termin sowie den Installationstermin stellt der Kunde die notwendigen Zugangsmöglichkeiten sicher (insbesondere Zugang zum Verteilerkasten/Zählerplatz, Installationsort der Wallbox und den Leitungswegen).

3.3 Sofern beim Vor-Ort-Termin festgestellt werden sollte, dass der Aufwand über die im Angebot enthaltenen Leistungen hinausgeht, wird TWL ein Zusatzangebot über die gesondert notwendigen Leistungen für den Kunden erstellen. Der Inhalt dieser Zusatzleistungen wird vor Ort mit dem Kunden erörtert, gemäß einer Preisliste in einem separaten Zusatzangebot festgehalten und nach Durchführung der Installation in Rechnung gestellt. Sollte der Kunde das neue Angebot von TWL nicht annehmen wollen, kann er vom ursprünglichen Vertrag zurücktreten. Die Kostenregelung hierzu findet sich unter Ziffer 3.4.

3.4 Falls sich im Zuge der technischen Überprüfung vor Ort herausstellt, dass die bestellten Installationsleistungen technisch nicht durchführbar sind (z.B. durch bauliche Gegebenheiten), sich der Kunde gegen die Durchführung der Installation entscheiden sollte oder der Kunde seiner Verpflichtung nach Ziffer 3.2 nicht nachkommen sollte, hat der Kunde einen Pauschalbetrag in Höhe von 99,00 € an TWL zu zahlen.

§4. Installation / Anschluss / Inbetriebnahme der Wallbox

- 4.1. TWL installiert an dem vereinbarten konkreten Montageort die von dem Kunden gekaufte Wallbox nebst Hardware. Die Installation erfolgt auf Basis der zwischen den Parteien eng abgestimmten Planung. TWL führt die Installation entsprechend der Vorgaben des Herstellers sowie der Beschreibung des im Angebot aufgeführten Leistungsverzeichnisses durch.
4.2. TWL schließt die Wallbox unter Beachtung der Vorgaben des Herstellers und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften an die vorhandene Hausinstallation des Kunden (Kundenanlage) an und nimmt, sofern erforderlich, die notwendigen Einstellungen vor. Die Ausführung des Anschlusses obliegt TWL.
4.3. TWL nimmt die Wallbox unter Beachtung der Herstellervorgaben und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in Betrieb und übergibt sie betriebsbereit an den Kunden. TWL wird den Kunden hinsichtlich der Nutzung der Wallbox unterweisen. Die Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft und Übergabe der Wallbox wird mit einem von allen Parteien unterzeichneten Übergabeprotokoll dokumentiert. Der Kunde erhält eine Kopie des Übergabeprotokolls.
4.4. Der Kunde erhält mit der Übergabe der Wallbox das Produktdatenblatt der Wallbox, welches alle technischen Daten und Spezifikationen enthält.

§5. Zustimmung Grundstückseigentümer

Soweit der Kunde nicht Eigentümer des Grundstücks/Gebäudes ist, benötigt er für die Installation der Wallbox die Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks/des Gebäudes. Der Kunde sichert für diesen Fall zu, dass ihm die Zustimmung vorliegt.

§6. Registrierung Wallbox

TWL wird sämtliche mit der Installation der Wallbox im Zusammenhang stehende Anmeldungen und Registrierungen (z.B. beim Netzbetreiber) durchführen. Der Kunde bevollmächtigt TWL zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Installation der Wallbox erforderlich werden, soweit dadurch keine Kosten für den Kunden entstehen.

§7. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Aufrechnung

7.1. Sämtliche Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug mittels Überweisung zu zahlen.
7.2. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann TWL angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen.
7.3. Gegen Forderungen von TWL kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten. Weiterhin gilt dies nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen.
7.4. Die Wallbox nebst Hardware und Zubehör verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von TWL.

§8. Mängelansprüche

Für Mängelansprüche des Kunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§9. Beauftragung Dritter

9.1. TWL ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistungen Dritter als Erfüllungsgehilfe im Sinne des § 278 BGB zu bedienen, sofern sichergestellt ist, dass die Leistungen sach- und fachgerecht durchgeführt werden.
9.2. TWL ist berechtigt, die Rechte und Pflichten insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten durch einen Dritten ausüben bzw. wahrnehmen zu lassen.

§10. Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde trägt als Anlagenbetreiber die öffentlich- oder privatrechtlichen Kosten, Gebühren, Beiträge und Steuern, die auf Grund dieses Vertrages oder dem Betrieb und der Nutzung der Wallbox anfallen.

§11. Haftung

11.1. Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
11.2. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
11.3. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§12. Datenschutz / Widerspruchsrecht

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der Anlage „Datenschutzinformationen für Privatkunden und Interessenten (B2C)“ von TWL.

§13. Schlussbestimmungen

13.1. Die Regelungen dieses Vertrags sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
13.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.